



Protokoll 7

über die Verhandlungen des

G r o s s e n G e m e i n d e r a t e s v o n Z u g

Dienstag, 29. Juni 1999, 16.00 - 18.25 Uhr, im Kantonsratssaal

Vorsitz

Ratspräsident Rainer Hager

Protokoll

Frau Ruth Schorno

Namensaufruf

Für die heutige Sitzung sind keine Entschuldigungen eingegangen; somit sind - nach etwas verspätetem Eintreffen einzelner Ratsmitglieder - alle 40 Mitglieder des GGR anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsident Rainer Hager begrüsst die Mitglieder des Stadtrates, des Grossen Gemeinderats sowie die Vertreter und Vertreterinnen der Zuger Lokalmedien zur heutigen GGR-Sitzung.

E i n g ä n g e

Motionen und Postulate

Keine

Interpellationen

Interpellation der SP-Fraktion zu "Antennenanlagen für den Mobilfunk"

Mit Datum vom 18. Juni 1999 hat Gemeinderat Werner Golder namens der SP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

"Die Firmen Orange Communications und DiAx wollen in der Stadt Zug - u.a. auf dem Wohnhaus Ägeristrasse 112 - Antennenanlagen für den Mobilfunk (GSM) errichten. Deshalb wurden (gemäss Amtsblatt) bei der Stadt Zug verschiedene Baugesuche eingereicht.

Der "Elektrosmog" im Allgemeinen und jener der Mobiltelefonie im Besonderen bewegt die Leute oder macht ihnen gar Angst. Denn ob dieser nun schädlich, allenfalls lästig oder gar unbedenklich sei, ist wissenschaftlich strittig. Von den Betrieben wird zwar grundsätzlich anerkannt, den Immissionsgrenzwert so niedrig wie möglich festzusetzen, aber noch zu "vernünftigen" Kosten.

Angesichts dieser Problematik stellen sich deshalb die nachfolgenden Fragen:

1. Wieviele Baugesuche für Mobilfunk-Antennenanlagen sind in der Stadt Zug hängig und für welche Standorte?
2. Nach welchen gesetzlichen Grundlagen werden die Gesuche behandelt, da die NISV (Verordnung des Bundes über den Schutz vor nicht ionisierender Strahlung) erst im Entwurf vorliegt?
Kann der Stadtrat die NISV schon jetzt bei der Geruchsbehandlung anwenden oder will er abwarten, bis diese in Kraft ist?
3. Wie haben die Gesuchsteller begründet, dass ein allfälliger Standort im Wohngebiet (empfindliche Nutzung) für sie speziell geeignet oder gar zwingend sei?

4. Falls Einsprachen gegen das Bewilligungsgesuch eingingen, welche Einwände wurden vorgebracht?
5. Welche Behörde beurteilt die "strahlentechnischen" Aspekte des Baugesuches? Wie werden diese während des Betriebs überprüft werden und durch wen?
6. Können mit der Erteilung der Baubewilligung auch Auflagen zum Sendebetrieb (z.B. reduzieren der Sendeleistung) gemacht werden, wenn Wohlbefinden der Bewohner beeinträchtigt würde?
Ist der Stadtrat bereit, solche Auflagen zu erlassen?
7. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass die Betreiber in erster Linie bestehende Infrastrukturen (z.B. der Swisscom) nutzen und in empfindlichen Gebieten keine Sendeanlagen für den Mobilfunk bewilligt werden sollten?
8. Ist der Stadtrat bereit, die "Elektrosmog"-Exposition im Stadtgebiet zu erheben? (z.B. mittels Dosimetrie bei verschiedenen Bewohnern zu Vergleichszwecken)."

Ratspräsident Rainer Hager teilt mit, dass der Stadtrat diese Interpellation anlässlich der nächsten Ratssitzung beantworten wird.

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 6 vom 8. Juni 1999
2. Gemeinsamer Zwischenbericht von Regierungsrat und Stadtrat über den Stand der Abklärungen im Hinblick auf die künftige Ausgestaltung der Erfüllung der polizeilichen Aufgaben.
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1486
3. Totalrevision des Reglementes zur Förderung von erneuerbaren Energien und der rationellen Energie- und Wassernutzung
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 1492
4. Dorfbach: Verlegung / Neubau und Sanierung der Kanalisation sowie des Trottoirs Ägeristrasse
Baukredit
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1483

5. Äussere Güterstrasse 1: Sanierung Wohn- und Geschäftshaus
Baukredit
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1482
6. Bebauungsplan Liebfrauenhof
Plan Nr. 7043
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1484
7. Interpellation Martin Spillmann im Hinblick auf ein Gesamtkonzept zur Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Herti

V e r h a n d l u n g e n

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 6 vom 8. Juni 1999
-

Zur Traktandenliste:

Stadtpräsident Christoph Luchsinger beantragt namens des Stadtrates, Traktandum 7 vorzuziehen und vor Traktandum 2 zu behandeln. Er begründet diesen Antrag damit, dass Stadtratskollegin Vreni Wicki infolge einer anderen Verpflichtung die Ratssitzung heute früher verlassen muss.

Ergebnis:

Ratspräsident Rainer Hager stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit der GGR dem Antrag des Stadtrates stillschweigend zugestimmt hat. Die Interpellation Martin Spillmann im Hinblick auf ein Gesamtkonzept zur Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Herti (recte: Guthirt) wird demzufolge als Traktandum 2 behandelt.

Protokoll Nr. 6 vom 8. Juni 1999:

Ratspräsident Rainer Hager stellt fest, dass hiezu keine Berichtigungen vorliegen und das Protokoll 6 vom 8. Juni 1999 somit stillschweigend genehmigt ist.

7. Interpellation Martin Spillmann im Hinblick auf ein Gesamtkonzept zur Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Herti

Der Wortlaut dieser Interpellation befindet sich auf Seite 170 f. des Protokolls Nr. 6 vom 8. Juni 1999.

Stadträtin Vreni Wicki beantwortet die Interpellation namens des Stadtrates wie folgt:

"Frage:

Sind dem Stadtrat die räumlichen Bedingungen der Schulanlage Guthirt und die daraus resultierenden Probleme bekannt und wenn ja, seit wann?

Antwort:

Dem Stadtrat sind einerseits die räumlichen/baulichen Probleme der Schulanlage Guthirt bekannt. Ebenso gut ist ihm aber die schulische Problematik bekannt. Und in beiden Bereichen hat er bereits gehandelt, zum Teil schon sehr effizient.

Räumliche Bedingungen: Die Schulanlage Guthirt ist im Jahre 1952/53 gebaut worden, damals für 2,6 Mio. Franken.

Renovation 1983: 1983 ist sie nach damaligen Grundsätzen renoviert worden; es sind dafür Fr. 3,9 Mio. aufgewendet worden. Als Raumerweiterungen sind damals der Gymnastikraum unter der Turnhalle, Lehrerarbeitsräume im Schutzraum, ein Töpferraum und Musikübungsräume für Freizeitgruppen geschaffen worden. Es ist uns klar, dass die Räume den heutigen Bedürfnissen damit nicht voll genügen.

Bedürfniskatalog 1996: Das Schulhaus-Team hat dem Schulamt im Januar 1996 einen Katalog mit Wünschen und Bedürfnissen eingereicht. Wir haben sie geprüft und damals Folgendes entschieden:

- Eine Gesamtanierung mit Raumerweiterung, ev. Anbauten, wird zurückgestellt. Gründe:
 - Neubau Schule Oberwil (starker Schülerzuwachs, Ausbau von 6 auf 9 Klassen)
 - Neubau Turnhalle Oberwil (Brand)
 - Neubau Schulhaus Riedmatt (Schülerzuwachs, Quartiertreffpunkt, seit sechs Jahren Bedarf angemeldet)
 - Renovation der Schulanlage Loreto 1997 bis 2001 in Etappen
 - Umbau des Schulhauses Neustadt 1 für die Musikschule (Miete Stadlin-Villa läuft ab, grosse Raumnot, Nachholbedarf wegen Ablehnung Kloster)

Sofortmassnahmen 1996 bis 1999:

- Einige Anliegen sind aber sofort aufgenommen worden:

Die Vorschläge sind mit dem Lehrerteam besprochen und auf dem Budgetweg umgesetzt worden. (S. Liste Sandoz, 1996 bis 1999; Ausbau, Sanierung für total Fr. 692'000.--, Zahl ohne üblichen Unterhalt).

Frage: Wie und in welchem Zeitrahmen gedenkt der Stadtrat ein Gesamtkonzept für eine Sanierung und Erweiterung der Schulanlage zu erstellen?

Antwort:

Zuständig für Anträge für Neu- resp. Umbauten ist eine Arbeitsgruppe für Schulraumplanung. Diese stellt dem Stadtrat Anträge.

Arbeit der Arbeitsgruppe Schulraumplanung (Schul-, Bau- und Finanzabteilung):
Im Mai 1999 hat diese Arbeitsgruppe einen erweiterten Bedürfniskatalog des Lehrerteams Guthirt zur Kenntnis genommen. Die Schulabteilung ist beauftragt worden, die Wünsche zu gewichten und gemäss den Normen für Neubauten zu beurteilen. An der nächsten Sitzung Mitte Juni 1999 werden die Ergebnisse vorgelegt und ein Antrag an den Stadtrat formuliert: Eine Gesamtsanierung der Schulanlage Guthirt ist vorzusehen. Ein Architekturbüro soll eine Sanierungs- und Machbarkeitsstudie erarbeiten. Aufgrund solcher Vorschläge kann der Stadtrat weiter disponieren.

Finanzplan 2000 ff:

Im Finanzplan 2000 und folgende Jahre wird eine Gesamtsanierung der Schulanlage Guthirt aufgenommen. Der Termin der definitiven Ausführung kann jetzt noch nicht festgelegt werden.

Frage: Ist der Stadtrat bereit, ein solches Gesamtkonzept in enger Zusammenarbeit mit dem Lehrerteam Guthirt auszuarbeiten, damit in Zukunft keine unnötigen Flickwerke und Fehlinvestitionen getätigt werden?

Antwort:

Projektgruppe / Betriebsgruppe: Stadtrat und Verwaltung handeln auch beim Schulhaus Guthirt wie bei den Schulhaus-Um- oder -Neubauten in den letzten Jahren: Eine Projektgruppe ist mit den Architekten verantwortlich für den Ablauf und die Anträge an den Stadtrat. Hier ist das Rektorat vertreten. Der Rektorsvertreter leitet eine sog. Betriebsgruppe mit den Benützern des Hauses, d.h. mit einer Vertretung des jeweiligen Lehrerteams. Die Vorschläge werden über die Projektgruppe an den Stadtrat oder direkt an den Architekten geleitet. Lehrpersonen sind also immer beteiligt.

Eine Bemerkung zu den Ausdrücken "Flickwerk und Fehlinvestitionen": Solche sind keine vorgekommen. Im Schulhaus Guthirt ist in den letzten Jahren das ausgeführt worden, was die Lehrpersonen als erste Priorität und als Sofortmassnahmen (z.T. als Provisorium) gewünscht haben.

Schulische Problematik der Schule Guthirt:

Massnahmen der letzten Jahre: Seit mehreren Jahren werden im Guthirt besondere Massnahmen zur Stütze der Schule durchgeführt:

- Klassenbestand klein halten

- Stützkurs Deutsch klassenbezogen und mit doppelt so vielen Stunden wie in anderen Schulhäusern

Bericht November 1997 / SRB Februar 1998:

Ein Bericht, der von Lehrpersonen, der Elterngruppe und dem Rektorat gemeinsam erarbeitet worden ist, hat bereits 1998 zu einem wichtigen Entscheid des Stadtrats geführt: Für die Schule Guthirt sind wegen der besonderen Situation (hoher Anteil fremdsprachiger Schüler) neu eingeführt worden:

- Erhöhung der Deutschstunden, dies auch zu Gunsten von leistungsstarken Kindern
- Erhöhung des Pensums für Logopädie
- Beratung durch eine Fachperson
- Gezielte Lehrerweiterbildung, Supervision Unterrichtsberatung
- Durchführen von Verhaltenstraining in einzelnen Klassen durch Fachleute

Bericht Eltern-/Lehrerinnen-Gruppe, Herbst 1998:

Diese Gruppe hat im November 1998 dem Stadtrat vorgeschlagen, einen Sozialpädagogen einzusetzen. Er sollte positiv auf das Freizeitverhalten der Kinder einwirken und entsprechende Angebote bereithalten. Der Stadtrat hat im Januar 1999 bereits die Einrichtung einer Sozialpädagogischen Einrichtung (SPE) beschlossen. Ein Sozialpädagoge arbeitet seit Mitte März 1999, vorläufig versuchsweise bis Ende Jahr. Die alte Schulküche ist sofort dafür bereitgemacht worden, eine Gruppe unterstützt ihn bei seiner Arbeit.

Diese Beispiele zeigen, dass Stadtrat und Rektorat auf die besondere Situation Guthirt sofort reagieren. Die Ghattobildung soll verhindert werden. Dies ist aber zuerst eine Sache des Personaleinsatzes und der Haltung und nicht Auswirkung von zum Teil nicht zureichenden Räumen.

Der Lehrerschaft und der ELG ist ein grosses Lob auszusprechen für ihre positive Haltung. Rektorat und Stadtrat haben sofort gehandelt. Eine bauliche Sanierung ist sicher anzugehen. Sie muss aber innerhalb der städtischen Investitionen geplant werden."

Martin Spillmann: Wenn man die Interpellations-Beantwortung hört, erweckt sie den Eindruck, dass dieser Vorstoss gar nicht nötig gewesen wäre. Die Interpellation kam aber zustande, weil die öffentliche Information nicht im gewünschten Rahmen verlief.

"Abgabe eines überarbeiteten Raumprogrammes der Lehrergruppe Guthirt an das Schulamt als Grundlage für eine Gesamtsanierung der Schulanlage Guthirt am 5. Oktober 1996. Am 10. Dezember 1996 versprechen die Behördenvertreter der Lehrervertretung die Überweisung der Unterlagen an die zuständigen Stellen. Sie geben einen Zeithorizont von bis zu drei Jahren für die Planung und Ausführung an. Bis heute wurde mit einer Planung nicht begonnen. Die Gründe haben Sie vom Stadtrat vernommen. Ich frage Sie jedoch:

- Wieso brauchte es eine Interpellation, um dies zu erfahren?
- Wieso war es nicht möglich, die Gründe für den Aufschub darzulegen?

Wie ich erfahren habe, sind nebst den vom Stadtrat aufgeführten Schulhäusern auch das Schulhaus Hänggeli und die Heilpädagogische Sonderschule stark sanierungs- und anpassungsbedürftig. Es scheint deshalb dringend notwendig, dass eine langjährige Investitions- und Unterhaltsplanung für alle Schulanlagen der ganzen Stadt erstellt wird.

Zitat des überwiesenen Antrages an den GGR gemäss GGR-Protokoll vom 11.6.96: Der Stadtrat wird beauftragt, zusammen mit der Büroplanung ein umfassendes Unterhaltskonzept über die städtischen Liegenschaften vorzulegen, woraus sich der Zustand, die Grösse und die aktuelle Nutzung der einzelnen Liegenschaften ergibt. Bis heute wurde dieses Konzept nicht vorgelegt. Ich unterstreiche diesen Antrag erneut und möchte ihn auch auf die Schulanlagen und deren Entwicklung ausweiten.

Der Stadtrat spricht von Investitionen von Fr. 692'000.-- ohne Unterhalt. Die aufgezählten Arbeiten:

- Sanierung Heizung
- Neue Beleuchtung
- Neuer Bodenbelag
- Ersetzen von Fenstern
- Diverse Malerarbeiten

betreffen jedoch nur Unterhaltsarbeiten. Die Gruppenräume in den Gängen im Schulhaus Guthirt gleichen einseitigen Swingdoors aus Wildwestfilmen. Die Abtrennungen reichen nicht zum Boden und nicht zur Decke. Eine akustische Trennung der Abteile ist nicht vorhanden. Eine Heizung ist nicht möglich. Die Gruppenräume sind daher in den Wintermonaten nicht und in den Sommermonaten nur beschränkt zu gebrauchen.

Die umgebauten Kellerräume sind nicht beheizbar und haben kein Tageslicht. Die Lehrer sind aufgefordert, sich mit den Schülern nicht längere Zeit in den Gruppenräumen aufzuhalten.

Solche Anpassungen mögen Verbesserungen darstellen. Sie sind aber nicht Teil eines Konzeptes. Sie helfen halt einfach, das Schlimmste verhüten.

Verhindern von Ghetto: Wenn von 18 Kindern einer Klasse deren vier zu Hause deutsch sprechen, kann von einer multikulturellen Durchmischung nicht mehr die Rede sein. Nicht nur die Sprachen an sich sind verschieden. Verschieden sind auch meistens Kultur, Religion und die Wertvorstellungen ganz allgemein. In einer solchen Klasse kann keine Integration ausländischer Kinder stattfinden. In einer solchen Klasse ist es auch schwierig bis unmöglich, die gesetzten Lernziele zu erreichen.

Es ist Tatsache, dass Familien aus dem Guthirtquartier ausziehen, nicht ins Quartier zuziehen oder ihre Kinder an andere Schulen schicken, weil sie die Verhältnisse an der Schule ihren Kindern nicht zumuten wollen.

Spezielle Verhältnisse fordern spezielles Verhalten:

- Es ist klar, dass Klassen in dieser Konstellation kleiner sein müssen.
- Es ist klar, dass Klassen in Gruppen aufgeteilt werden können und müssen, um den unterschiedlichen Ausbildungsniveaus gerecht zu werden.

- Es ist klar, dass die Lehrkräfte Unterstützung durch Assistenten erhalten müssen, um ihre Lernziele erreichen zu können.

Aufforderungen:

- Ich fordere Sie deshalb dazu auf, die Infrastruktur des Guthirtschulhauses zu überprüfen und die notwendige Infrastruktur für einen den Schwierigkeiten angepassten Unterricht bereitzustellen.
- Ich fordere Sie auf, dass das bereits 1996 überwiesene Unterhaltskonzept für städtische Liegenschaften (damals speziell im Zusammenhang mit Büroplanung beantragt) auf alle Liegenschaften auch auf Schulen ausgeweitet und nun endlich dem GGR vorgestellt wird."

Elsbeth Müller beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsident Rainer Hager stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit der GGR die Diskussion stillschweigend gewährt hat.

Elsbeth Müller war erstaunt, als sie von stadträtlicher Seite bei der Interpellationsantwort hörte, wieviele Angebote heute schon vorhanden sind. Man hat aber vergessen, dass solche Einrichtungen auch entsprechende Räume benötigen. Ende 1995 wurde das von einem Lehrerteam deponierte Gesamtkonzept zur Kenntnis genommen und weitergeleitet. Es ist an der Zeit, dass die beim Schulhaus Guthirt herrschenden Bedingungen endlich zur Kenntnis genommen werden. Das Guthirt ist mit Problemen schulischer sowie sozialpädagogischer Art beladen und nicht nur rein räumlicher Natur. Als Lehrerzimmer steht Raum für 20 Personen zur Verfügung, obwohl dort 35 Personen arbeiten. Die Lehrpersonen haben immer wieder versucht, sich Gehör zu verschaffen, es ist ihnen aber nicht gelungen. Die Sprechende ist sehr erstaunt, dass das Konzept vorliegt, aber nichts geschieht. In welcher Schublade blieb das Konzept liegen? In den letzten Jahren wurde bei der Rechnungsablage jeweils darauf verwiesen, dass die getätigten Investitionen weniger hoch seien als geplant. Auch hier wurden Investitionen nicht vorgezogen, die dringend nötig gewesen wären. Die Sprechende ersucht den Stadtrat, den Lehrpersonen und Schülern des Schulhauses Guthirt eine Situation zu verschaffen, die es ihnen ermöglicht, guten Unterricht in bestmöglichen Räumen zu bieten. Die Realisierung soll so schnell wie möglich stattfinden. Dem Lehrteam wurde eine Antwort bis vor den Sommerferien versprochen.

Anita Stadler: "Der Ton der Interpellation von Martin Spillmann mag recht massiv erscheinen, ich möchte Sie aber bitten, gewisses Verständnis dafür aufzubringen. Als Mitglied der Arbeitsgruppe, die sich um die Situation im Schulhaus Guthirt kümmert, hat Herr Spillmann den direkten Weg über eine Interpellation eingeschlagen. Wir können uns jetzt fragen, ob dies richtig sei oder nicht, an den Tatsachen ändert das nichts.

Andererseits weiss ich von Frau Wicky persönlich, dass sie bereits in den ersten Monaten nach ihrem Amtsantritt sich der Situation im Guthirt angenommen hat.

Und ich bin sicher, dass es nicht der falsche Weg ist, sich zuerst ein Bild über die Situation zu machen. Für sie mag diese Interpellation ein Affront sein, ist Frau Wicky doch immer gesprächsbereit. Ich hoffe, dass wir nun trotzdem gemeinsam einen guten Weg für das Quartier einschlagen können.

Die Bevölkerungsstruktur des Quartiers dürfte allen mehr als bekannt sein. Ein Quartier mit einem für Zuger Verhältnisse doch sehr grossen Ausländeranteil. Einerseits zeigen die Eltern grosses Engagement in der Schule, die ELG Guthirt ist als sehr aktive und gut funktionierende Gruppe bekannt, andererseits wird auch ganz klar geäussert, dass man das Gefühl hat, von der Stadt nicht ernst genommen zu werden, das Gefühl von zu kurz zu kommen wurde ebenfalls geäussert. Die Situation scheint unglücklich zu sein. Was die Raumverhältnisse im Schulhaus anbelangt, bin ich sicher, dass diese in Diskussion mit dem Lehrerteam den heutigen Anforderungen entsprechend erweitert und angepasst werden können. Was können wir also tun in dieser Situation? Ehrliches Anteilnehmen an der Situation und Bereitschaft zu zeigen, für Verbesserungsvorschläge offen zu sein, wurde von mir aus gesehen durch Frau Wicky signalisiert. Mein Wunsch wäre, dass im Zusammenhang mit der noch abzuwartenden stadträtlichen Vorlage betr. LA 21 im Guthirt die ersten Aktivitäten stattfinden. Besondere Anstrengungen zu unternehmen, um möglichst alle Bevölkerungsschichten in einen Prozess betr. Lebensqualität, im Guthirt zu involvieren. Gemeinsam so etwas wie ein Leitbild für das Zusammenleben zu erarbeiten, könnte wegweisend sein. Ich kenne viele Menschen, die sehr gerne in diesem Quartier wohnen, eben gerade auch weil es eine besondere Bevölkerungsstruktur hat und dies auch als Chance sehen. Die Toleranz innerhalb der QuartierbewohnerInnen ist entsprechend gross und sollte durch durchdachte nachhaltige Aktionen unterstützt werden. Wir müssen bei gegebener Situation dann aber auch entsprechend bereit sein, finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Unzufriedenheit mit der Situation im Quartier kommt jetzt über die Situation im Schulhaus zutage. Die Ursachen müssen ganzheitlich angegangen werden."

Stadtrat Toni Gügler nimmt zur Interpellation Stellung, weil diese einerseits auch etwas mit Bauen zu tun hat und andererseits Stadtratskollegin Vreni Wicky erst seit sechs Monaten im Amt ist und daher nicht verantwortlich ist, dass im Guthirt ein unzumutbares Schulhaus zur Verfügung steht.

Zu Gemeinderätin Elsbeth Müller: Es trifft nicht zu, dass vor drei Jahren irgend etwas versprochen und bis heute nicht eingehalten wurde. Im Zusammenhang mit dem Konzept wurde klar darauf hingewiesen, dass ausserordentlich grosser Investitionsbedarf vorhanden sei. Gleichzeitig wurde aber auch auf die grossen Probleme im Schulhaus Hänggeli hingewiesen, welche im Zusammenhang mit der Schulraumplanung Zug-Ost diskutiert würden. Es wurde eindeutig kommuniziert, dass mittelfristig die Gesamtkonzeption Guthirt im Rahmen einer weiteren Bearbeitung der Schulraumplanung überprüft werde. Der stadträtliche Sprecher weist den Vorwurf zurück, ein vor drei Jahren abgegebenes Versprechen sei nicht eingehalten worden. Der Stadtrat hat sehr rasch im Bereich der Stützmassnahmen reagiert. Es trifft zu, dass alle Liegenschaften der Stadt Zug, und dazu gehören auch die Schulhäuser, insgesamt sehr gut unterhalten sind und sich der Stadtrat diesbezüglich keinen Vorwurf gefallen lassen muss. Im Rahmen einer langfristigen Finanzplanung müssen Prioritäten gesetzt werden, wenn der Erneuerungsbe-

darf gross ist. Seit zwei Jahren laufen die Renovationsarbeiten bei der Schulanlage Loreto. Für das Schulhaus Guthirt wird der Stadtrat dem GGR entsprechende Massnahmen vorschlagen. Seit drei Jahren ist bekannt, wann dieser Zeitpunkt sein wird.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Rainer Hager stellt fest, dass somit die **Interpellation Martin Spillmann im Hinblick auf ein Gesamtkonzept zur Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Guthirt beantwortet und als erledigt von der Geschäftsliste gestrichen ist.**

1. Gemeinsamer Zwischenbericht von Regierungsrat und Stadtrat über den Stand der Abklärungen im Hinblick auf die künftige Ausgestaltung der Erfüllung der polizeilichen Aufgaben
-

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1486

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1486.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Rainer Hager stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Stadtrat Hans Christen: "Der Ihnen vorliegende Zwischenbericht bildet ein tragfähiges Fundament für die zukünftige Zusammenarbeit zwischen Kantons- und Stadtpolizei. Mit der Projektarbeit ist es gelungen, die unterschiedlichen Interessen von Kanton und Stadt so zu verbinden, dass die Eigenständigkeiten gewahrt bleiben und trotzdem Vorteile für beide Polizeikorps erzielt werden konnten.

Wegleitend war unter anderem die Überlegung, dass der Stadt Zug als Kantonshauptstadt aufgrund ihrer Lage und ihrer Zentrumsfunktion eine besondere Stellung zukommt. Diese Stellung wird durch die Existenz einer traditionell gewachsenen Stadtpolizei bestätigt. Die Stadtpolizei ist eine Antwort auf den Bedarf der

Stadtzuger Bevölkerung nach Sicherheit. Sie kann die Vorteile nutzen, die sie als relativ kleine Verwaltungseinheit auf einem überschaubaren Gemeindegebiet geniesst. Es sind dies vor allem die Bürgernähe und die sogenannten kurzen Wege, die eine effiziente und kostengünstige Organisation zulassen. Die Stadtpolizei muss sich aber auch an übergeordneten Interessen orientieren. Insbesondere gilt es, Doppelspurigkeiten zu eliminieren, die den Steuerzahler belasten. Es geht aber auch darum, alle Polizeikräfte zu bündeln und im Interesse aller Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons und unserer Stadt gezielt einzusetzen.

Als Schwerpunkte sieht der Zwischenbericht folgende Einzelprojekte vor: eine gemeinsame Einsatzzentrale bei der Kantonspolizei, einen einzigen Posten Zug unter der Führung der Stadtpolizei sowie einen gemeinsamen Nachtdienst unter der Führung der Kantonspolizei. Selbstverständlich sind die gemeinsame Aus- und Weiterbildung sowie das gemeinsame Beschaffungswesen. Auch werden alle Stellen intern gegenseitig ausgeschrieben. Alle Einzelprojekte werden zuerst auf ihre Tauglichkeit in der Praxis geprüft, bevor sie definitiv umgesetzt werden. Untaugliche Projekte werden verworfen; dagegen können neue Einzelprojekte in Angriff genommen werden, wenn sich ein Bedarf ergibt.

Auf politischer Ebene ist als Koordinationsmassnahme bereits eine Sicherheitsdelegation geschaffen worden, in welcher je zwei Regierungs- und Stadträte Einsitz genommen haben. Die Stadt wird vertreten durch Frau Stadträtin Vreni Wicky und den Sprechenden.

Insgesamt ergibt sich eine flexible Zusammenarbeit zwischen Kantons- und Stadtpolizei, die einerseits übergeordneten Interessen dient, anderseits aber die Eigenständigkeiten und Stärken der beiden Korps wahrt. Damit können die Vorteile der kleinen überschaubaren Einheit behalten und dort Zusammenarbeiten angestrebt werden, wo der Nutzen sinnvoll ist. Nicht zuletzt beruht dieses Konzept auf der Erkenntnis, dass grosse Gebilde oft aufwendiger sind als mehrere kleine. Deshalb müssen bei den geplanten Einzelprojekten ergänzend die Kosten geprüft werden.

Noch ein Wort zum Bericht der GPK. Dieser kommt zum Schluss, dass von den drei Optionen Status quo, Optimierung der Zusammenarbeit und Zusammenlegung der Status quo hinfällig geworden sei, so dass nur noch zwei Optionen näher zu prüfen seien. Diese Aussage trifft nicht zu. Die Prüfung der drei Varianten war Gegenstand einer Kantonsratsvorlage vom 1. April 1996. Ausgangspunkt des vorliegenden Berichts war jedoch die gemeinsame Vorlage des Kantonsrates und des Grossen Gemeinderates vom 5. Januar 1998. Der Grosse Gemeinderat hat dieser Vorlage am 24. März 1998 zugestimmt. Mit der Vorlage wurde ein neuer, prozessorientierter Lösungsansatz gesucht, der nun vorliegt. Es entsteht eine völlig neue Form der Zusammenarbeit. Die ersten Arbeiten zeigen zudem, dass sich für beide Korps interessante und spannende Perspektiven eröffnen.

Soll die neue Art der Zusammenarbeit zwischen Kantons- und Stadtpolizei gelingen, muss als wichtigstes Element eine Vertrauensbasis geschaffen werden. Wenn die Ängste überwiegen, wird der Weg für Neues versperrt. Zusammen mit

Regierungsrat Hanspeter Uster werde ich mich deshalb dafür einsetzen, dass die unbedingt notwendige Vertrauensbasis geschaffen werden kann. Die neue Form der Zusammenarbeit zwischen Kantons- und Stadtpolizei verdient im Interesse der Zuger Bevölkerung und der Korpsangehörigen eine erfolgreiche Realisierung.

Ich ersuche Sie, auf die Vorlage einzutreten und vom gemeinsamen Zwischenbericht von Regierungsrat und Stadtrat über den Stand der Abklärungen im Hinblick auf die künftige Ausgestaltung der Erfüllung der polizeilichen Aufgaben im Kanton Zug Kenntnis zu nehmen."

Cornelia Stocker: "Die FDP-Fraktion nimmt ebenfalls im zustimmenden Sinne Kenntnis vom vorliegenden Zwischenbericht oder eben dieser künftigen Arbeitshypothese. Die beiden Kontrahenten Uster und Christen scheinen sich wieder gefunden zu haben. Insbesondere Regierungsrat Uster rechnen wir seine Dialogbereitschaft und Kooperation hoch an. Dies vor allem deshalb, weil er mit dem Scheitern des Kernmodells damals eine politische Niederlage hinnehmen musste, mit welcher er offensichtlich beneidenswert gut umzugehen weiss.

Dass betreffend Eliminierung von Doppelspurigkeiten, Koordinationsoptimierungen usw. eindeutig Handlungsbedarf besteht, ist völlig unbestritten. Status quo darf kein Thema sein. Kräftebündeln für einen optimalen Bevölkerungsschutz und mitunter auch für einen sauberen Finanzplatz Zug sind gefragt. Wir begrüssen es, dass - nicht wie einst vorgesehen nur eine betriebswirtschaftliche Untersuchung - sondern nun eine fundierte Auslegeordnung, zuerst fokussiert auf gewisse Projekte/Teilbereiche und über die polizeilichen Aufgaben angestrebt wird. Das ergibt ein weiteres tragfähiges Fundament, um den nun eingeschlagenen Weg fortzuführen.

Mehr Befremden ja sogar fast Sorgen bereitet uns die Stimmung in den Corps. Wir haben uns sagen lassen, sie soll nicht wegen der vorgesehenen engeren Zusammenarbeit bedrückt sein, sondern es bestehe ein Unbehagen gegenüber gewissen Kapoleuten bezüglich deren Führungsstil. An die Adresse der Führungsverantwortlichen richten wir unsere wirklich gutgemeinte Empfehlung, diesbezüglich sensibel zu agieren. Wir wollen nicht, dass unnötig Geschirr zerschlagen wird und wegen solchen Vorbehalten eine nun gut aufgegleiste Sache einen ungünstigen Verlauf nimmt."

Hans-Beat Uttinger: "Unsere Fraktion ist nicht besonders überzeugt von diesem gemeinsamen Zwischenbericht von Regierungsrat und Stadtrat. Im Gegenteil, das wenig Konkrete, das hieraus zu lesen ist, beunruhigt uns. Die falschen Prioritäten der Verfolgung von Verkehrsregelverletzungen vor der Sicherheit der Bevölkerung. Damit riskieren wir, das gute Einvernehmen zwischen Stadtbevölkerung und unserer Polizei zu verlieren.

Die auf Seite 3, Abschnitt 4, aufgezeichnete Priorität der Innerschweizer Polizeidirektorenkonferenz, Verkehrsregelverletzungen vor der Sicherheit der Bevölkerung, darf so in keinem Fall übernommen werden. Die regionale bis internationale Kriminalität zu bekämpfen, Seite 4 oben, darf sicher eine Priorität der Kantonspolizei

bleiben. Aber bereits die beiden nächsten Absätze sind in verkehrter Reihenfolge. Es muss die oberste Priorität der Stadtpolizei sein, einen hohen Grad an Sicherheit durch bürgernahe Dienstleistungen, Bereitschaft und Präsenz zu gewährleisten und dies nur durch die Stadtpolizei. Und nur durch die Stadtpolizei auch nachts, nicht nur während des Tages, wie auf Seite 6 oben erwähnt, so wie dies die Stadtzuger Bevölkerung erwartet und auch erwarten darf. Die in Punkt 3.3 aufgeführten "allen anderen polizeilichen Aufgaben erfüllt die Kantonspolizei" ist uns gegenüber Punkt 3.2 zu undifferenziert und sollte genauer aufgelistet werden. Die in Punkt 6.2, Absatz 2, aufgeführten Einsatzziele gehen uns aus obenerwähnten Gründen zu weit und dürften nur im Notfall angewendet werden. Die seit Jahren bestehende Personalunterdotierung bei der kantonalen Kriminalpolizei muss aufgrund der geltenden kantonalen Stellenplafonierung beim Kanton intern gelöst werden. Mit anderen Worten: Korrektur bei der Verkehrspolizei zugunsten der Kripo. Dies ist letztlich ein Problem von Herrn Regierungsrat Uster, der es verschlafen hat oder verschlafen wollte, die Prioritäten in den letzten Jahren anders zu setzen. Es ist nicht die Aufgabe der Stadt, ihm hier aus der Patsche zu helfen. Sollten aus der Zusammenlegung der Kantons- und Stadtpolizei nicht wesentliche Einsparungen für die Stadt oder eine wesentliche Steigerung der Effizienz für die Stadt, durch gemeinsame Führungsstrukturen ohne Vermischeln der Korps, entstehen, betrachten wir das Projekt für gefährdet. Dies alles und besonders Letzteres geht aus diesem Zwischenbericht von Regierungsrat und Stadtrat zu wenig hervor. Gewollt oder Ungewollt?"

Urs B. Wyss: "Vorbemerkung 1: Das Kostenartenkonto 318.07, Beratungen und Expertisen, bleibt offenbar ein Sorgenthema sowohl für den GGR als auch für den Stadtrat. Gemäss Zwischenbericht Seite 8 sind bisher Kosten für das Coaching und die wissenschaftliche Begleitung der Evaluation im Ausmass von knapp Fr. 47'000.-- entstanden. Dieser Betrag wird je hälftig vom Kanton und von der Stadt übernommen. Wir stehen hier vor einem erstaunlichen Phänomen der dritten oder gar vierten Art, denn in der Jahresrechnung 1998 (Seite 43) werden unter der Kontogruppe 520, Kontonummer 318.07, Ausgaben von rund Fr. 183'000.-- ausgewiesen, und in der Begründung dazu wird konkret angegeben, "Kredit Abklärungen Kapo/Stapo Fr. 165'000.--, Beschluss GGR 24.3.98". Entweder stimmt die im Zwischenbericht angegebene Zahl nicht, oder aber - und das wäre echt schlimm - stimmt die Jahresrechnung 98 nicht. Wir fordern zu dieser groben Unstimmigkeit genaueste Abklärung einer grässlich groben Unstimmigkeit und Auskunft.

Vorbemerkung 2: Ich war - vor einiger Zeit - während 12 Jahren Präsident des Verbandes der Kantonspolizei. Ich habe wertvolle Einblicke in die Strukturen und die Arbeit gewinnen können, masse mir aber klipp und klar keine Expertenmeinung zu. Seite 4, Punkt 2,; Der Stadt Zug kommt auf Stadtgebiet eine zentralörtliche Stellung zu. Sie vermischt diese Aussage über die Auswirkungen dieser zentralörtlichen Stellung auf die polizeiliche Aufgabe. Nachdem die zentralörtlichen Aufgaben teilweise nach auswärts verlagert werden, relativiert sich diese Ausgabe noch erneut.

Die CVP-Fraktion tendierte seit längerem für die weitgehende Kantonalisierung der Stadtpolizei. Sie tut dies auch heute noch. Der mit dem Zwischenbericht ein-

geleitete Prozess geht unserer Ansicht nach zu wenig und zu langsam in diese Richtung. So ist nicht einzusehen, weshalb die Seepolizei auf dem Ägerisee durch die Zuger Stadtpolizei wahrgenommen werden soll; da bekanntlich auch am Zugersee mehrere Gemeinden partizipieren, wäre es unseres Erachtens die logisch einzig richtige Lösung, die Seepolizei an den Kanton abzutreten, und zwar so schnell wie nur möglich.

In den nun einsetzenden Realisierungsprozess wollen wir uns nicht ungefragt einmischen. Wir erwarten, dass die weitere Arbeit in einem kooperativen Geist angepackt wird und die Resultate von einem einzigen Leitmotiv getragen werden: Die Aufrechterhaltung des von der ganzen Bevölkerung gewünschten Sicherheitsstandards in Stadt und Kanton, und dies zu vernünftigen Kosten."

Elsbeth Müller: "Die SP-Fraktion hat positiv vom Zwischenbericht des Stadtrates Kenntnis genommen und wir möchten dem Polizeipräsidenten für diese differenzierte und nicht einfache Arbeit herzlich danken und unser Lob aussprechen. Aus Sicht der SP-Fraktion ergeben sich selbstverständlich Überlegungen zur letztendlichen Ausgestaltung des Polizei- und Sicherheitsdienstes in Stadt und Kanton Zug. Diese sind jedoch im vorliegenden Papier umfänglich und klar aufgelistet. Hervorheben möchten wir die folgenden zentralen Punkte: Eine Bündelung aller im Kanton vorhandenen Polizeikräfte und der effiziente Einsatz der Polizeimittel begrüssen wir sehr. Hier können wir den Regierungs- und Stadtrat nur unterstützen, alles zu unternehmen, um die bestmögliche Lösung auszugestalten, unabhängig von alten Zöpfen. Keine Doppelspurigkeiten, nicht komplizierte Abläufe. Ebenso sind wir der stadrätlichen Ansicht, dass sich das polizeiliche Handeln nach einer einheitlichen Einsatzphilosophie auszurichten hat. Was dies künftig heissen kann, ob Teilintegration oder gar Fusion, wird sich zeigen. Es ist nicht unsere Absicht, uns heute abschliessend zum Allein- oder Zusammengang der Polizeicorps zu äussern. Die künftigen Formen, die sich heute abzeichnen, sind aber verheissungsvoll. Vordringlich für die SP-Fraktion ist vielmehr, dass die Leistungen, wer immer sie auch erbringen mag, qualitativ hochstehend sein müssen und die wichtigen Bereiche der öffentlichen Sicherheit abzudecken vermögen. Darunter fällt das allgemeine Sicherheitsbedürfnis und der Schutz der Bewohner und Bewohnerinnen und der Institutionen oder etwa die Verkehrssicherheit. Die Schwerpunkte, wie sie Seite 4 des Berichtes aufgeführt sind, machen Sinn. Eine nicht vorhandene Prioritätenliste, wie sie die SVP moniert, ist jedoch unseres Erachtens zum heutigen Zeitpunkt nicht aus dem Papier lesbar.

Noch einmal möchte ich betonen: Der eingeschlagene Weg ist absolut sinnvoll und entspricht einer Notwendigkeit. Wenn es gelingt, das Resultat in solch positiver Weise zu erreichen und dies ohne grösseren Reibungsverlust, dann haben Kanton und Stadt gewonnen. Dieser Prozess könnte dann wegweisend für weitere Absprachen anderer Institutionen beim weiteren Projektanteil werden."

Martin Stuber: Die Fraktion SGA/Parteilose unterstützt die Stossrichtung des Berichtes. Es ist bedauerlich, dass ein Coaching notwendig war. Zumindest hat dies aber eine wohltuende Wirkung ausgelöst und sich gelohnt. Vordergründig sind jetzt die richtigen Massnahmen an die Hand zu nehmen. Ein pragmatisches Vorwärtsmachen ist nötig. Die entstandene Situation ermöglicht es beiden Seiten, sich zu profilieren. Betriebswirtschaftliche Abklärungen sind daher sinnvoll. Der

Sprechende schliesst sich dem Stadtrat an, indem mit gleichbleibenden Kosten bessere polizeiliche Leistungen erbracht werden sollen.

Die Kantonspolizei hat eher die Funktion, die Kriminalität zu bekämpfen. Was die vom SVP-Sprecher erwähnte Einsparung betrifft, ist es an sich dem Steuerzahler egal, ob diese beim Kanton oder bei der Stadt erfolgt, schliesslich sind an beide Staatswesen Steuern abzugeben. Es ist also nicht in erster Linie wichtig, egoistisch zu sein und möglichst grosse Einsparungen in der Stadt Zug zu erreichen. Es soll als Ganzes möglichst viel eingespart werden, ohne jedoch die Qualität der Leistungen zu beeinträchtigen.

Stadtrat Hans Christen nimmt zu noch offenen Fragen wie folgt Stellung:

Die Honorarrechnung von Herrn Dr. Rickenbacher ist erst im laufenden Jahr eingetroffen und wird daher auch erst 1999 belastet.

Die Seepolizei ist die Stärke der Stadtpolizei. Von kantonalen Seite wurde klar zum Ausdruck gebracht, dass derjenige Partner, der für ein bestimmtes Tätigkeitsgebiet eine besondere Stärke hat, diese Aufgabe zukünftig auch erfüllen soll. In diesem Zusammenhang wird aber geklärt werden, ob die Stadtpolizei auch auf dem Ägerisee die Aufgabe der Seepolizei übernehmen soll.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Rainer Hager stellt fest, dass der GGR somit vom gemeinsamen Zwischenbericht von Regierungsrat und Stadtrat über den Stand der Abklärungen im Hinblick auf die künftige Ausgestaltung der Erfüllung der polizeilichen Aufgaben im Kanton Zug Kenntnis genommen hat.

2. Totalrevision des Reglementes zur Förderung von erneuerbaren Energien und der rationellen Energie- und Wassernutzung

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1492

Ratspräsident Rainer Hager stellt fest, dass die BPK das Geschäft noch nicht beraten hat.

Eintreten

Hans-Beat Uttinger: "Ich bin nicht gegen Eintreten, aber im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen für die Totalrevision dieses Reglementes, Vorlage Nr. 1492, sogleich eine Spezialkommission, bestehend aus 7 Mitgliedern, zu bilden.

Wie der Stadtrat in Titel und Bericht selber schreibt, handelt es sich hier um eine Totalrevision resp. eine formelle Gesamtrevision. Deshalb sollte nach Meinung unserer Fraktion eine Spezialkommission den vorliegenden Entwurf vorgängig überprüfen und beurteilen können."

René Bucher, Präsident BPK, verweist auf das Votum im Protokoll der GPK vom 14.6.1999 und stellt fest, dass es der BPK gar nicht möglich war, das Geschäft bereits zu beraten, weil die Vorlage erst nach der letzten Kommissionssitzung eintraf. Dieses Geschäft wird an der nächsten Sitzung der BPK traktandiert werden, sofern heute keine Spezialkommission eingesetzt wird.

Marc Siegwart: "Wie Sie dem Protokoll der Geschäftsprüfungskommission entnehmen konnten, hat unsere Kommission die Behandlung der Totalrevision des Energiereglementes ausgesetzt, damit in den Fraktionen Rücksprache genommen werden kann und auch die Frage, ob nicht eine Spezialkommission sich dieser Materie annehmen solle, geklärt ist. Im Übrigen zeigte sich die GPK auch etwas überrascht über das angeschlagene Tempo, hätten wir doch am 14. Juni 1999 ein Reglement beraten sollen, welches der Stadtrat erst gerade sechs Tage früher verabschiedete und welches uns daher nur wenige Tage vor der Sitzung zugestellt wurde.

Im Übrigen weise ich Sie darauf hin, dass im Zusammenhang mit dem Energiereglement bzw. der Verwaltung des seit anfangs Jahr bestehenden Energiefonds durch die bereits provisorisch ins Amt gehobene Energiekommission noch verschiedene Fragen offen sind, so z.B.

- In welcher Rechnung und wie genau werden die Geldflüsse bzw. die Einnahmen und Ausgaben verbucht und ausgewiesen?
- Wie sieht die Finanzkompetenz der Energiekommission im Detail aus?

- Kann die Energiekommission im Extremfall tatsächlich über Fondsmittel von fünf Millionen Franken verfügen, ohne dass dagegen das Referendum möglich wäre?
- Wie kann sichergestellt werden, dass die Energiekommission bei ihrer Entscheidungsfindung tatsächlich die Grundsätze der Sparsamkeit und Notwendigkeit beachtet?
- Reichen z.B. die in § 8 Abs. 2 des Reglementsentwurfes enthaltenen minimalen Anweisungen über die Verwendung des Energiefonds aus?
- Hätte die vom Volk angenommene Initiative, die ja immerhin nur in der Form der allgemeinen Anregung abgefasst worden ist, auch eine andere Ausgestaltung des Reglements bzw. der Ausgabenkompetenz über die Fondsmittel erlaubt? Etc.

Sie sehen also, dass man sich in Anbetracht all dieser offenen Fragen durchaus auch die Einsetzung einer Spezialkommission überlegen könnte, zumal es doch immerhin um die Verwendung von jährlichen Mitteln von rund einer Million Franken geht."

Ivana Calovic beantragt namens der Fraktion SGA/Parteilose die Einsetzung einer 11-er Kommission. "In letzter Zeit habe ich das Gefühl, ich wiederhole mich im GGR die ganze Zeit, und als Resultat bleibt alles beim Alten. Ich bin nicht dafür, alles "Alte" zu verwerfen, bin aber für ein ständiges Hinterfragen. Dieses ständige Hinterfragen verlange ich auch von Ihnen als politisch aktive Bürger von Zug. Bezüglich Nutzungen erneuerbarer Energien hat unsere Fraktion (und das ist ein Fact, kein Eigenlob) wichtige Beiträge in diesem Rat und auch in der BPK geleistet. Es ist auch völlig unnötig, diese Beiträge alle aufzuzählen, Sie wissen dies nur allzu gut. Schliesslich war die SGA Mitinitiantin der Initiative, die vom Volk angenommen worden ist. Nun meine Damen und Herren, lassen Sie sich endlich bewegen, lösen Sie sich vom Links-Rechts-Denken und von den dazugehörigen Machtspielen. Denken Sie nur an die Sache selbst. Sie müssen zugestehen, dass wir in dieser Kommission vertreten sein sollten. Aus dieser eindeutigen Konsequenz schlagen wir (die SGA/Parteilosen) Anita Stadler, die auch Mitglied des Initiativkomitees war, vor. Ich appelliere an Sie und bitte Sie, unserem Antrag für eine 11-er Kommission zuzustimmen.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger sieht die Notwendigkeit einer Spezialkommission nicht ein, befassen sich doch beide ständigen Kommissionen mit dieser Vorlage. Am 8.9.1998 hat der GGR das neue Reglement zur Förderung von erneuerbaren Energien und der rationellen Energie- und Wassernutzung gutgeheissen. Im Frühjahr 1998 war eine Initiative lanciert worden zur Förderung der Sonnenenergie und der rationellen Energienutzung, welche ebenfalls den Erlass eines Reglementes zur Förderung der umweltschonenden Energienutzung verlangte. Die Verfassung des Reglementes entspricht also eindeutig einem Volksauftrag. Wenn von einem Fonds die Rede ist, der extern verwaltet wird, müssen die entsprechenden Konsequenzen klar ersehen werden. Der Stadtrat empfiehlt, einen klaren Weg einzuschlagen zur Beratung des Reglementes. "Lassen Sie das Reglement durch die beiden Ständigen Kommissionen beraten und anschliessend neu für den GGR traktandieren."

Werner Golder: Die SP-Fraktion wollte eigentlich die direkte Behandlung des Reglementes ohne Vorberatung empfehlen. Es liegt zwar eine Totalrevision vor, die aber inhaltlich zum geltenden Reglement vom 8.9.1998 keine grossen materiellen Differenzen aufweist. Eine Ausnahme ist, dass bezüglich Förderung auch die öffentliche Trägerschaft profitieren kann. Neu aufgenommen wurden wesentliche Anliegen der Initiative, namentlich die Finanzierung über Fonds durch eine unabhängige Trägerschaft. Die Umsetzung des Stadtrates erfolgte so, dass sich daraus die Energiekommission ergab. Aus dem Votum von GPK-Präsident Marc Siegwart ist ersichtlich, dass es nicht um die Förderung an sich, sondern um die finanziellen Mittel geht. Darüber hat die Initiative genügend Aussagen gemacht.

Wenn für die Beratung des Reglementes trotzdem eine Spezialkommission bestimmt wird, empfiehlt der Sprechende, hierfür eine der ständigen Kommissionen zu betrauen. Eine neu zu schaffende Spezialkommission erachtet der Votant als unverhältnismässig. Sollte eine eigentliche Spezialkommission beschlossen werden, empfiehlt der Sprechende eine 11-er Kommission, haben doch die Initianten mit Anita Stadler das Recht, in der Kommission Einsitz zu haben, was nur mit einer 11-er Kommission möglich ist.

Abstimmung

über den Antrag der SVP-Fraktion bezüglich Einsetzung einer Spezialkommission im Sinne von § 15 Geschäftsordnung:

Für die Einsetzung einer Spezialkommission stimmen 16 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Rainer Hager stellt fest, dass gemäss § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Spezialkommission eingesetzt wird, sofern dies 14 Ratsmitglieder verlangen. Mit den 16 Jastimmen hat der GGR somit beschlossen, eine Spezialkommission einzusetzen.

Gemäss § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung besteht eine Spezialkommission aus 7, ausnahmsweise aus 11 Mitgliedern.

Abstimmung

über den Antrag Ivana Calovic namens der Fraktion SGA/Parteilose, eine 11-er Kommission einzusetzen:

Für diesen Antrag und somit für eine 11-er Kommission stimmen 13 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 23 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Rainer Hager stellt fest, dass der GGR mit 23:13 Stimmen die Einsetzung einer 7-er Kommission beschlossen hat.

Martin Stuber: Die gleiche Ratsseite, die sich immer wieder für einen effizienten Parlamentsbetrieb einsetzt, macht sich nun lächerlich, indem sie für eine Vorlage mit einem vierseitigen Reglement und einigen wenigen Änderungen eine Spezialkommission einsetzt. Einerseits steht dahinter eine Trotzreaktion, weil man sich nicht damit abfinden kann, dass die Stadtbevölkerung der Vorlage zugestimmt hat. Andererseits handelt es sich um eine Machtdemonstration wegen der verlorenen Abstimmung, aber auch, dass nun eine 7-er Kommission bestimmt wurde. Eine Spezialkommission macht nur Sinn, wenn die Initianten auch gebührend vertreten sind.

Cornelia Stocker schlägt namens der FDP-Fraktion für die Spezialkommission Philipp Andermatt, Silvio Laubacher und Marcel Wickart vor.

Hans-Beat Uttinger schlägt namens der SVP-Fraktion Daniel Staffelbach als Mitglied und zugleich auch als Präsident vor.

Peter Kündig nominiert im Auftrag der CVP-Fraktion Urs B. Wyss und sich selbst.

Elsbeth Müller schlägt namens der SP-Fraktion Werner Golder vor.

Ergebnis:

Ratspräsident Rainer Hager stellt fest, dass keine weiteren Nominationen erfolgen und somit die vorgeschlagenen 7 Mitglieder in die Spezialkommission stillschweigend gewählt sind.

Georg Windlin schlägt namens der SP-Fraktion für das Präsidium Marcel Wickart vor und unterstützt die Nomination von Daniel Staffelbach als Präsident nicht.

Marcel Wickart verzichtet seinerseits auf das Mandat des Kommissionspräsidenten.

Abstimmung

über die Wahl von Daniel Staffelbach als Präsident der Spezialkommission:

Für die Wahl von Daniel Staffelbach als Präsident stimmen 22 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Rainer Hager stellt fest, dass Daniel Staffelbach mit 22 Stimmen vom GGR zum Präsidenten der Spezialkommission gewählt ist.

Die Spezialkommission setzt sich wie folgt zusammen:

Daniel Staffelbach, SVP, Präsident
Philipp Andermatt, FDP
Silvio Laubacher, FDP
Marcel Wickart, FDP
Peter Kündig, CVP
Urs B. Wyss, CVP
Werner Golder, SP

Ratspräsident Rainer Hager stellt fest, dass zurzeit alle 40 Mitglieder des Grossen Gemeinderates im Saal anwesend sind. Es ist dies ein spezieller Moment.

4. Dorfbach: Verlegung / Neubau und Sanierung der Kanalisation sowie des Trottoirs Ägeristrasse
-

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1483

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1483.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1483.2

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Rainer Hager stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

René Bucher, Präsident BPK: "Nach Baar im vergangenen Sommer wird während den diesjährigen Sommerferien Zug zu einem baulich bedingten Medienspektakel kommen. Im Kern der Stadt Zug, zwischen Kolinplatz und Dorfplatz, wollen der Kanton, die WWZ und die Stadt Zug gemeinsam eine vollumfängliche Sanierung der Kanalisation, der Werkleitungen und der Strassen- und Trottoirchaussierung vornehmen. Um die starken Beeinträchtigungen auf eine möglichst kurze Zeit zu beschränken, soll während den Werktagen im Zweischichtbetrieb und an den Samstagen in einer Schicht gearbeitet werden.

Diese Baustelle wird von den Verkehrsbenutzern, insbesondere aber auch von den Anwohnern, eine grosse Toleranz erfordern. Diese Toleranz wird aber nur vorhanden sein, wenn über die ganze Bauzeit eine gute und umfassende Information der Stadtbevölkerung erfolgt. Darum ist es wichtig, dass die Medien mitmachen und die normalerweise eher flaue Sommerzeit mit einer gut aufgemachten Baustory überbrücken. Wir von der BPK danken jedenfalls den Zuger Lokalmedien schon heute für eine gut aufgemachte und umfassende Berichterstattung.

In der Bau- und Planungskommission war die Vorlage völlig unbestritten und wurde einstimmig angenommen."

Das Wort wird nicht verlangt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Rainer Hager erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat mit 32:1 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

Der Beschluss lautet:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1176

BETREFFEND DORFBACH, VERLEGUNG/NEUBAU UND SANIERUNG DER
KANALISATION SOWIE DES TROTTOIRS ÄGERISTRASSE, BAUKREDIT

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1483 vom 11. Mai 1999

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Verlegung/Neubau des Dorfbaches zwischen Kolinplatz und Dorfplatz und die Sanierung der Kanalisation zwischen Dorfplatz und Knopfliweg wird ein Bruttokredit von Fr. 630'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung (Indexstand 1. April 1999) bewilligt.
2. Für die Sanierung des Trottoirs Ägeristrasse zwischen Kolinplatz und Dorfplatz wird ein Bruttokredit von Fr. 120'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung (Indexstand 1. April 1999) bewilligt.
3. Die Kredite erhöhen oder senken sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex (Index 1. April 1999) für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

5. Äussere Güterstrasse 1: Sanierung Wohn- und Geschäftshaus
Baukredit
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1482
-

Es liegen vor:
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1482
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1482.1
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1482.2

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:
Ratspräsident Rainer Hager stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Ivana Calovic: Die Fraktion SGA/Parteilose stimmt grundsätzlich dem Antrag des Stadtrats zu. Gibt es Überlegungen in Richtung Prüfung möglicher ökologischer Systeme bezüglich Wärmeerzeugung, Lüftungsanlagen, Warmwassererzeugung usw. (siehe neues Friedhofgebäude)?

Stadtpräsident Christoph Luchsinger findet es bedauerlich, wenn Mitglieder von Ständigen Kommissionen hier im Parlament Anträge und Anfragen vorbringen, die sie in der Kommission hätten einbringen können und die dort auch detailliert hätten behandelt werden können.

Der Stadtrat hat klar dargestellt, dass es sich hier um ein Mehrfamilienhaus älteren Datum handelt. Er hat auch ausgesagt, welche Massnahmen er zu treffen gedenkt. Der Stadtrat erachtet weitere energetische Massnahmen an diesem Objekt als schlecht platziert. Der Zusammenhang mit dem neuen Friedhofgebäude kann nicht hergestellt werden. Bei Neubauten wurde die Prüfung möglicher ökologischer Systeme bezüglich Wärmeerzeugung, Lüftungsanlagen, Warmwassererzeugung usw. jeweils seriös durchgeführt. Hier wurde nach ausführlicher Diskussion darauf verzichtet, weil es sich nicht um das richtige Objekt handelt.

Ivana Calovic: "Wir sind hier zum Diskutieren. Manchmal habe ich das Gefühl, dass gar nicht diskutiert werden will."

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 3 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Rainer Hager erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 36:0 Stimmen dem Antrag des Stadtrats zu.

Der Beschluss lautet:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1177

BETREFFEND ÄUSSERE GÜTERSTRASSE 1
SANIERUNG WOHN- UND GESCHÄFTSHAUS

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1482 vom 11. Mai 1999

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Sanierung Liegenschaft Äussere Güterstrasse 1 wird ein Kredit von Fr. 650'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung (Indexstand 1. April 1999) bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

1. Bebauungsplan Liebfrauenhof
Plan Nr. 7043

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1484

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1484.1

Eintreten

Ernst Rohrer: "Die SP-Fraktion beantragt Nichteintreten auf die Vorlage Nr. 1484.

Begründung:

In § 1, Zweck der Bauordnung der Stadt Zug sind folgende Grundsätze aufgelistet:

1. Die Bauordnung bezweckt eine gute Gestaltung und eine sozial und wirtschaftlich optimale Nutzung des Gemeindegebietes unter Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen.
2. Ihre Anwendung soll ein angenehmes, sicheres und gesundes Wohnen, Arbeiten und Zusammenleben ermöglichen.
3. Sie regelt die Art und Weise der Bebauung und der Freiräume und schafft die Voraussetzung für die harmonische Entwicklung des Stadtganzen und der städtischen Region, für eine einwandfreie Einfügung der Bauten in das Orts- und Landschaftsbild und für die Beachtung des Umweltschutzes.

Da die Klinik Liebfrauenhof geschlossen wurde, lag ein Umzonungsgesuch vor, von der Zone des öffentlichen Interesses (§ 61), zur Zone W2b (§ 48). Das Umzonungsgesuch wurde vom Stadtrat bewilligt.

Die Grundmasse W2b lauten:

Einzelbauweise

Geschosse 2

Gebäudelänge 30 m

AZ 0,5

Wohnanteil 80 %

Arealbebauung

Geschosse 3

Gebäudelänge frei

AZ 0,7

Wohnanteil 80 %

Für eine Überbauung der vorliegenden Grundstücke ist ein Bebauungsplan (§ 15) das richtige Instrument, um eine städtebaulich bessere Lösung zu finden als mit einer Einzelbauweise oder einer Arealbebauung. Nun wird aber eine überdimensionierte Überbauung vorgelegt, welche dem § 1 (Zweck) nicht genügen kann:

Geschosse 4 bis 5

Gebäudelänge 75,20 m

AZ 0,85

Wohnanteil 100 %

Die ausserordentlich dichte Überbauung wird vor allem dadurch gerechtfertigt, dass

- a) das angrenzende Quartier stark untergenutzt sei bezüglich der heutigen Gesetzgebung
- b) die bestehende Klinik eine AZ von ca. 1,1 gehabt habe.

Nach unserer Auffassung widerspricht dieser Bebauungsplan dem § 1 (Zweck).

- Punkt 1: Das öffentliche Interesse wird gegenüber dem privaten bezüglich Ausnützung zu wenig gewichtet.
- Punkt 2: Die dichte Bebauung fördert das angenehme und gesunde Wohnen nicht
- Punkt 3: Die harmonische Entwicklung findet nicht statt, da mit dieser Überbauung ein zu klotziges Exempel statuiert wird. Gerade hier muss eine einwandfreie Einfügung der Bauten ins Ortsbild geschaffen werden. Für eine weitere Entwicklung dieses Quartiers darf der vorliegende Bebauungsplan nicht als Massstab genommen werden.

Nutzen wir die Gelegenheit, mit dem Bebauungsplan eine bessere Lösung zu erzielen als mit einer Einzelbauweise oder einer Arealüberbauung. Das Bauvolumen darf nicht im Vordergrund stehen, sondern eine sehr gute Integration bezüglich harmonische Entwicklung des Stadtganzen. Es ist sicher nicht die Meinung, die Bauordnung auf diese Art auszulegen. Das gescheiterte Arealbebauungsprojekt Hermitage, das Projekt Rothuswiese und das Projekt Weidstrasse sind bei der Bevölkerung jeweils auf Widerstand gestossen."

René Bucher, Präsident BPK, wird sich erst nach beschlossenem Eintreten detailliert zur Vorlage äussern, möchte aber hier eine Anmerkung anbringen: Mit Arealbebauung müsste der westliche Bau am Standort des heutigen Liebfrauenhofes ein Geschoss niedriger sein als dies jetzt geplant ist. Dann würde die ganze Überbauung die Arealbebauungsvorschriften sowohl bezüglich AZ als auch bezüglich Geschosshöhe einhalten. Wenn hier von drei Vollgeschossen gesprochen wird, bedeutet dies talseitig 5 Geschosse (Untergeschoss, welches talseitig sichtbar sein darf, sowie Attikageschoss).

Stadtrat Toni Gügler ersucht um Ablehnung des Nichteintretensantrages. Man gab sich bei der Erarbeitung dieses Bebauungsplanes sehr grosse Mühe. Alle Argumente gegen die getroffene Lösung wurden ausdiskutiert. Es wurde eine städtebaulich und architektonisch sehr gute Lösung erreicht. Durch die zusammenhängende Bauweise wird auch mehr als bei Einzelbauweise Freifläche geschaffen, die zu einer guten Wohnqualität beiträgt und diese noch zusätzlich erhöht. Die BPK kannte seinerzeit bei der Beurteilung des Bauvorhabens die Stellungnahme der Stadtbildkommission zu diesem Projekt noch nicht. Auch die Stadtbildkommission bezeichnet diesen Bebauungsplan als sehr gute Lösung. Der Baukörper westlich kommt um rund 5 m tiefer zu liegen als dies heute der Fall ist. Die Gefahr, dass der Baukörper als massiver Bau in Erscheinung tritt, ist kaum so gross wie dies dargestellt wurde. Mit der AZ-Bestimmung ist eine gewisse Rekompensation verbunden, da die heute westlichen Grundstücke eine AZ von 1,0 und künftig nur noch 0,85 aufweisen. Dies ergibt über die Gesamtfläche der beiden Bau-

grundstücke eine AZ von 0,85, was durchaus gerechtfertigt ist. Der stadträtliche Sprecher ersucht, dem Bebauungsplan zuzustimmen, zumal damit zu rechnen ist, dass diese Eigentumswohnungen nicht in der obersten Preisklasse angesiedelt werden, sondern in einer Preisklasse, die den Erwerb von Wohneigentum auch für breitere Bevölkerungsschichten erschwinglich macht.

Chris Derungs: Mit einer Ablehnung des Bebauungsplanes wird am städtebaulich guten Konzept nichts geändert. Die Reduktion eines Geschosses sowie entsprechender Reduktion der Ausnutzungsziffer auf 0,7 bei Arealbebauung vermögen nur unwesentlich eine optische Reduktion sichtbar zu machen. Ebenfalls trägt der Rat die Mitverantwortung, wenn aus wirtschaftlichen Gründen lediglich eine Umnutzung der bestehenden Anlage zur Ausführung gelangt, was eindeutig die schlechtere Lösung wäre. Der Sprechende empfiehlt daher Annahme des vorliegenden Bebauungsplanes und ersucht um Ablehnung des Nichteintretensantrages.

Abstimmung

über den Nichteintretensantrag von Ernst Rohrer namens der SP-Fraktion:

Für Nichteintreten stimmen 5 Ratsmitglieder, für Eintreten stimmen 33 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Rainer Hager stellt fest, dass der GGR mit 33:5 Stimmen den Antrag der SP-Fraktion abgelehnt hat und demnach auf die Vorlage eingetreten ist.

Detailberatung

René Bucher, Präsident BPK: "Die Mitglieder der BPK liessen sich durch den Verfasser des Bebauungsplanes Liebfrauenhof vorgängig zur Beratung umfassend über die Idee und das städtebauliche Konzept der vorgesehenen Überbauung orientieren. Die an der BPK-Sitzung gezeigte fotoualistische Visualisierung konnte ich mitnehmen, und ich kann sie Ihnen hier am Hellraumprojektor zeigen. Das Planungsgebiet liegt äusserst exponiert am Hang und ist von verschiedenen Seiten gut einsehbar. Durch den Architekten wurden verschiedene Möglichkeiten und Formen der Überbauung geprüft. Die nun vorliegende Variante mit zwei Längskörpern, welche horizontal und vertikal stark strukturiert und gegliedert sind, vermochte am meisten zu überzeugen. Zusammen mit der bestehenden Überbauung Maihof entsteht dadurch ein klar definierter, grosser und zusammenhängender Freiraum zwischen den Baukörpern. Es ist gewiss milde formuliert, wenn ich sage, dass die BPK überrascht war, dass die Stadtbildkommission nicht abschliessend Stellung genommen hat zu so einem wichtigen Bebauungsplan, bevor dieser dem Stadtrat für Bericht und Antrag vorgelegt wurde. Zu was, wenn nicht zu solch wichtigen Bebauungsplänen soll denn dieses Fachgremium Stellung nehmen?"

Wozu sonst braucht denn der Stadtrat diese Stadtbildkommission? Nun, in der Zwischenzeit wurde dieses Geschäft der Stadtbildkommission vorgelegt und von dieser als sehr gute Lösung empfohlen. Diese Stellungnahme der Stadtbildkommission vom 10. Juni 1999 wurde den BPK-Mitgliedern in den vergangenen Tagen zugestellt. Auch die Bau- und Planungskommission steht einstimmig hinter dieser Vorlage. Der westliche Neubau im Gebiet des heutigen Liebfrauenhofs wird 5 m weniger hoch sein als die heute noch stehende ehemalige Klinik, sogar 8 m weniger hoch gegenüber dem heutigen sehr stark in Erscheinung tretenden Dachaufbau. Die BPK befürwortet sowohl das gegenüber einer Arealbebauung zusätzliche Mehrgeschoss beim Westbau als auch die erhöhte Ausnützungsziffer von 0,85 statt 0,70 gegenüber dem Zonenplan. Es ist wichtig, dass in der Stadt Zug an guten Lagen Wohnungen gebaut werden können. Mit diesem politischen Entgegenkommen erwartet die Bau- und Planungskommission andererseits von der Generalunternehmerin, dass die Wohnungen in einem mittleren Preissegment zu liegen kommen und nicht Luxuswohnungen realisiert werden.

Die Überbauung Liebfrauenhof ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erschlossen. Die Schaffung eines Quartierladens ist nicht vorgesehen und scheint uns auch nicht eine realistische Forderung zu sein.

Die Bau- und Planungskommission stimmt der Vorlage mit 10:0 Stimmen zu."

Cornelia Stocker: "Zum Baurechtlichen haben wir keine Einwände. Uns erscheint die Sache sehr ausgewogen. Wir befürworten den vorliegenden Bebauungsplan, ebenso die Ausnützungsziffer. Diese ist ein nicht unwesentlicher Faktor bezüglich Festlegung des Preissegments, das im Vorfeld verschiedentlich zu Diskussionen Anlass gab. Dabei ist zu bedenken, wer eher günstigere Wohnungen will, muss konsequenterweise 0,85 befürworten. Denn der Landpreis ist fixiert und muss jetzt noch auf mehr oder weniger Einheiten aufgeteilt werden.

Der BPK-Präsident hat die Enttäuschung bezüglich Stadtbildkommission ausgedrückt. Die FDP teilt diese vollumfänglich. Wir fragen uns, zu was für Objekten dieses doch hochdotierte und entsprechend entschädigte Gremium dann überhaupt abschliessend Stellung nehmen will, wenn nicht zu solch heiklen und anspruchsvollen Fragen und Überlegungen wie im vorliegenden Fall. Wo wird sie dann eingesetzt? Der Bauchef versteht offensichtlich unseren Unmut, denn er hat ja mit dem Angebot, das Geschäft auszusetzen, dies quasi bekräftigt. Die FDP hat ihre Erwartungshaltung gegenüber der Stadtbildkommission anfangs Jahr deutlich kund getan, weshalb ich heute auf eine Wiederholung verzichten möchte. In Anbetracht dessen, was die Kommission kostet, darf man, d.h. nicht nur der Stadtrat, sondern auch die BPK und somit wir, auch etwas von ihr erwarten. Wir hoffen, sie wird uns beim nächsten Mal von ihrer Berechtigung überzeugen können."

Peter Kündig: "Die CVP-Fraktion stimmt dem Antrag auf Genehmigung des Bebauungsplanes Liebfrauenhof einstimmig zu. Ich kann mich zur Vorlage kurz fassen. Das Bebauungsplankonzept kam in unserer Fraktion sehr gut an. Die Fraktion ist überzeugt, dass das Vorhaben das Quartier aufwertet. Dass das grosse Spitalgebäude nicht umgenutzt, sondern abgerissen wird, ist städtebaulich wünschenswert. In den Baukörpern werden rund 50 schöne Wohnungen entstehen, was ebenfalls im Interesse der Stadt Zug liegt. Das Projekt kann somit dazu bei-

tragen, mittelständische Familien davon abzuhalten, in die Aussengemeinden umzuziehen.

Die Erhöhung der Ausnützung war in unserer Fraktion absolut unbestritten. Selbstverständlich ist es denn auch nur sinnvoll, dass diese ideale Wohnlage optimal ausgenützt wird und effektiv so viele Wohnungen wie möglich errichtet werden. Umso besser, dass sich die Erhöhung der Ausnützungsziffer auch aus architektonischen Gründen geradezu gebietet. Jene Kreise, die jeder Erhöhung der Ausnützungsziffer kritisch gegenüberstehen und gleichzeitig, und dies meiner Ansicht nach sogar zu Recht, günstigen Wohnraum fordern, sei gesagt, dass sich diese beiden Anliegen grundsätzlich widersprechen. Geradezu beispielhaft gilt diese Feststellung für das vorliegende Projekt. Umso tiefer die Ausnützungsziffer - desto teurer die Wohnungen.

Namens der CVP-Fraktion ersuche ich Sie, dem Bebauungsplan zuzustimmen, damit das gelungene Projekt umgesetzt werden kann."

Ernst Rohrer: Es wurden wiederholt die mit der hohen AZ in Zusammenhang stehenden günstigen Wohnungen angesprochen. Dies stimmt nur insofern als das Land gekauft ist und versucht wird, auf diesem Areal die AZ so hoch wie möglich zu halten. Der Verein Schweizerischer Landesplanung hat festgestellt, dass ab drei Stockwerken über das Gesamte nicht mehr grosse Einsparungen möglich sind. Der Sprechende beantragt daher, die AZ von den vorgesehenen 0,85 auf 0,7 zu reduzieren.

Martin Stuber hat für Eintreten gestimmt und wird auch die tiefere AZ ablehnen, da es in diesem Spickel relativ schwierig ist, "etwas mir Gefallendes" zu bauen. Wenn schon etwas gebaut wird, dann soll auch eine gute AZ realisiert werden. Wie hoch ist der Mietzins in der mittleren Preisklasse? Sind hier Wohneinheiten eher für den unteren oder eher den oberen Mittelstand vorgesehen? Nach Auffassung des Sprechenden werden diese Wohnungen eine urbane Schicht ansprechen, weshalb er beantragt, das Parkplatzangebot für Bewohner und Besucher über alle Grundstücke auf maximal 1 Parkplatz pro Wohnung festzulegen und pro Wohneinheit mindestens 3 Veloabstellplätze vorzusehen.

Stadtrat Toni Gügler stellt klar, dass es hier ausschliesslich um Eigentumswohnungen und nicht um Mietwohnungen geht. Es ist auch nicht Gegenstand der heutigen Beratung, wie hoch die Preise angesetzt werden. Heute weiss man auch noch gar nicht, wie teuer diese Wohnungen schlussendlich zu stehen kommen. Der Stadtrat ist überzeugt, dass die AZ mit 0,85 durchaus gerechtfertigt ist. Den Antrag Martin Stuber für eine Reduktion des Parkplatzangebotes lehnt der Stadtrat ab.

Abstimmung

über den Antrag Ernst Rohrer namens der SP-Fraktion, die AZ gesamthaft auf 0,70 zu reduzieren:

Für die Reduktion der AZ auf 0,70 stimmen 5 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 27 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Rainer Hager stellt fest, dass der GGR mit 27:5 Stimmen die Reduktion der AZ auf 0,70 gemäss Antrag Ernst Rohrer namens der SP-Fraktion abgelehnt und somit die vom Stadtrat in der Vorlage vorgeschlagene AZ von 0,85 gutgeheissen hat.

Abstimmung

über den Antrag Martin Stuber, das Parkplatzangebot auf 1 Parkplatz pro Wohnung für Bewohner und Besucher zu reduzieren:

Für die Reduktion des Parkplatzangebotes gemäss Antrag Martin Stuber stimmen 7 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 27 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Rainer Hager stellt fest, dass der GGR mit 27:7 Stimmen den Antrag Martin Stuber bezüglich Reduktion des vorgesehenen Parkplatzangebotes auf maximal 1 Parkplatz für Bewohner und Besucher pro Wohnung abgelehnt und somit die stadträtliche Variante gemäss Vorlage gutgeheissen hat.

Abstimmung

über den Antrag Martin Stuber, pro Wohneinheit mindestens 3 Veloabstellplätze vorzusehen:

Für den Antrag Martin Stuber stimmen 10 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 24 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Rainer Hager stellt fest, dass der GGR mit 24:10 Stimmen den Antrag Martin Stuber, pro Wohneinheit mindestens 3 Veloabstellplätze vorzusehen, abgelehnt hat.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Rainer Hager stellt fest, dass der GGR somit den Bebauungsplan Liebfrauenhof, Plan Nr. 7043, in erster Lesung gutgeheissen hat. Es folgt nun die öffentliche Planauflage.

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Ratspräsident Rainer Hager erinnert an die Einladung des Stadtrates zum Besuch der Dreigroschenoper vom 9. September 1999 und ersucht um möglichst baldige Anmeldung.

Bis heute sind bei der Organisatorin des am 22.8.1999 stattfindenden Familienausfluges erst vereinzelte Anmeldungen eingetroffen. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, ist Roswitha Corrodi darauf angewiesen, dass die Anmeldungen nun möglichst umgehend erfolgen.

Ratspräsident Rainer Hager schliesst die heutige Sitzung und wünscht allen Anwesenden schöne und erholsame Sommerferien.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 24. August 1999, **16.00 Uhr**

Für das Protokoll:

Albert Rüttimann,
Stadtschreiber